



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2026/0175

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

22.01.2026

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	02.02.2026	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>	03.02.2026	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	05.02.2026	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	23.02.2026	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Schottergärten - Bauordnung NRW § 8 konsequent umsetzen

- Antrag der Fraktion Volt/BÜRGERLISTE LEVERKUSEN vom 21.01.2026

**Anlage/n:**

0175 - Antrag

Herrn  
Oberbürgermeister Stefan Hebbel  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen

Leverkusen, 21.01.2026

## **Schottergärten - Bauordnung NRW § 8 konsequent umsetzen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebbel,

bitte nehmen Sie nachfolgenden Antrag der Fraktion Volt/Bürgerliste auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Wir beauftragen die Verwaltung der Stadt Leverkusen ein Konzept zur **Entsiegelung und ökologischen Umgestaltung versiegelter Vorgärten** zu erarbeiten und dessen Umsetzung einzuleiten, um damit geltendes Recht umzusetzen.

Dabei ist das Vorgehen der Stadt Herford als Best-Practice-Beispiel zu berücksichtigen. Die Stadt Herford nutzt hochauflösende Luftbilder und GIS-Daten (inkl. Infrarotfilter zur Erkennung unbewachsener Flächen). Danach erfolgt ein Abgleich der Katasterdaten der Grundstücksflächen Mithilfe der Geodatenbank. Verdachtsflächen werden markiert und - falls erforderlich - erfolgt eine Prüfung durch den Außendienst. Die Dokumentation dient dazu, Eigentümer:innen der unrechtmäßig erstellten Schotterflächen über die Rechtslage und die erforderlichen Maßnahmen zu informieren.

Das Konzept soll enthalten:

- Kriterien zur Identifikation,
- eine Kommunikationsstrategie gegenüber den Bürger:innen,
- ein Verfahren für fallweise Rückbauanordnung,
- eine Priorisierung auf besonders hitzebelastete Bereiche oder Stadtteile
- eine standardmäßige Überprüfung der Einhaltung der Begrünungspflicht bei Neubauten, Umbauten und Nutzungsänderungen

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse nach 12 Monaten dem Ausschuss für Bürger- und Umwelt und dem Rat vorzulegen.

## **Begründung**

Schottergärten sind unzulässig und schädlich – rechtlich und ökologisch.

1. Nach § 8 BauO NRW **müssen nicht überbaute Flächen wasseraufnahmefähig und begrünt oder bepflanz** sein.

Schotter, Kies, Folien, Kunstrasen und versiegelte gestaltete Flächen **sind ausdrücklich nicht zulässig**.

Die Rechtsprechung (u.a. OVG Lüneburg 1 LA 20/22; VG Minden K6952/21) bestätigt, dass Kommunen in NRW Rückbau von Schottergärten rechtssicher anordnen können.

## **2. Schottergärten verursachen materielle und immaterielle Folgekosten** für Leverkusen

### **Materielle Kosten:**

- Schäden durch Überflutung und Rückstau
- Erhöhter Aufwand für Kanalnetz und Regenwasserbewirtschaftung
- Wertverlust von Wohnquartieren
- Steigende Pflege- und Sanierungskosten öffentlicher Flächen aufgrund von Hitze

### **Ideelle Kosten:**

- Verlust an Lebensqualität
- Verlust von Artenvielfalt und Naturerleben
- Aufheizung der Stadt
- Image-Schaden für Leverkusen als klimabewusste Stadt

## **3. Gesundheitsgefahren durch Hitze**

Steinflächen erzeugen extreme Hitze. Studien zeigen Temperaturen von bis zu 70 °C auf versiegelten Flächen.

Besonders gefährdet sind laut aktuellem Hitzeaktionsplan der Stadt Leverkusen (S.33):

- Ältere und pflegebedürftige Menschen
- Säuglinge und Kleinkinder (sowie Schwangere)
- Chronisch kranke Menschen
- Psychisch kranke Menschen
- Menschen mit körperlicher Behinderung/Beeinträchtigung

- Menschen mit geistiger Behinderung oder Autismus
- Wohnungslose Menschen
- Suchtkranke Menschen
- Migranten (Geflüchtete)

**Schottergärten verschärfen die Überhitzung von Wohnquartieren** erheblich und sind ein Risiko für die öffentliche Gesundheit. Der Hitzeaktionsplan macht deutlich, dass **Begrünungsmaßnahmen ein zentrales Instrument zur Reduzierung der zunehmenden Hitzebelastung im Stadtgebiet sind.**

#### **4. Gefahr für Kanalisation und Infrastruktur**

Versiegelte Vorgärten reduzieren die Versickerung.

Dies führt zu:

- Überlastung der Kanalisation insbesondere bei Starkregen
- Hohem Rückstaurisiko
- Überflutungsschäden an Gebäuden, Straßen und Infrastruktur

Die Risiken steigen angesichts der klimabedingten Häufung von Starkregenereignissen.

#### **5. Biodiversitätsverlust und ökologischer Schaden**

Schottergärten bieten weder Nahrung noch Lebensraum für Insekten, Vögel oder Kleinsäuger. Sie zerstören Mikrohabitate und beeinträchtigen die Biodiversität.

Vor diesem Hintergrund stehen **Begrünungsmaßnahmen im Einklang mit den Zielen des Hitzeaktionsplans der Stadt Leverkusen**, der städtischen Nachhaltigkeitsstrategie und einer klimaangepassten sowie vorsorgenden Stadtentwicklung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Lena Schluck

Andrea Jorns

Kai Riedel

Peter Viertel

Horst Müller